

**ANTRAG auf Ausnahmegenehmigung vom Verbot
der Störung der Nachtruhe § 10 LImSchG
(Landesimmissionsschutzgesetz)**



Stadt Nauen
Fachbereich Ordnung und Sicherheit
SG 30.32
Rathausplatz 1
14641 Nauen

Ihr Ansprechpartner: FB 30
Tel.: 03321 408 – 0
Fax.: 03321 408 - 216

E-Mail: ordnungsamt@nauen.de

1. Angaben zum Antragssteller/in

Aktenzeichen:

wird von der Behörde ausgestellt

Name, Vorname /Firma:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Tel.:

Fax:

E-Mail:

2. WANN soll die Ausnahme vom Verbot der Störung der Nachtruhe gewährt werden?

Anlaß:

privat

öffentlich

Datum:

Wochentag

Beginn:

Ende:

Bemerkung
(welche Betätigungen
stören die Nachtruhe?)

3. WO soll die Ausnahme vom Verbot der Störung der Nachtruhe gewährt werden?

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Lageplan:

(zwingend erforderlich)

4. Hinweise:

Vorlaufzeit: privat spätestens 14 Tage vorher, öffentliche VA spätestens 6 Wochen

Rechtl. Grundlagen: § 10 Landesimmissionsschutzgesetz (LImSchG)

andere Anträge auf Ausnahmegenehmigung sind beigefügt

- ☐ § 7 - Antrag des Verbrennens im Freien
- ☐ § 11 - Antrag zur Benutzung von Tonträgern im Freien?
- ☐ Gagev (genaue Beschreibung)

sonstige:

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens werden personenbezogene Daten von Ihnen erhoben. Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle, ggf an andere Behörden übergeben.

Ich bin damit einverstanden!

Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung (Nur für öffentliche Veranstaltungen)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Behörde, auf Nachfrage, Informationen zum Termin und VA-Ort an Dritte weitergibt (Presse, Rundfunk, Fernsehen u.s.w.)

Ich bin damit einverstanden!

Datum:

Unterschrift
Antragsteller